

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) sind gültig für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden, sofern dieser Unternehmer im Sinne des KSchG ist. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch uns Vertragsbestandteil.

2. Leistungsumfang und Gewährleistung

Wir verpflichten uns, die uns übertragenen Arbeiten durch eigenes Personal bzw. durch Subauftragnehmer fachgemäß durchzuführen. Unser abzugeltender Leistungsumfang umfasst die Reinigung von normaler Verschmutzung. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich bereit nach Beendigung unsere erbrachte Leistung unverzüglich zu kontrollieren und die ordnungsgemäße Erbringung zu bestätigen. Die Leistungen gilt als ordnungsgemäß erbracht, sofern eine Mängelrüge nicht unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von 2 Tagen nach Erbringung, erfolgt. Jegliche Mängel sind uns bekanntzugeben. Die Ansprüche des Kunden aus Mängelrügen beschränken sich auf Verbesserung. Eine Behinderung bzw. eine Verzögerung der Leistungserbringung infolge höherer Gewalt oder Streik berechtigt den Kunden weder zur Reduktion des Entgelts noch zur Auflösung des Vertrags.

3. Angebote, Inhalt sowie Art der Leistung

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Der abgeschlossene Vertrag, die AGB sowie die Auftragsbestätigung sind maßgebend für Art und Inhalt der Leistung. Im Angebot genannte Preise verstehen sich unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert sind.

4. Preis

Die Preise verstehen sich falls nicht anders angegeben zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unser Vertrag gilt als zu veränderlicher Preis abgeschlossen. Als Preisänderungsbasis ist der unmittelbar vor der anstehenden Änderung gültige Preis zugrunde zu legen, sofern aus dem Vertrag keine solche ermittelt werden kann. Jeweils mit Wirksamkeit des von der Unabhängigen Schiedskommission dafür festgelegten Stichtages erfolgt die Preisänderung.

5. Leistungszeitraum

Sofern nicht anders vereinbart, gilt als Leistungszeitraum Montag – Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten für unsere Leistungserbringung so einzuhalten, dass weder der Betrieb des Vertragspartners unangemessen behindert, noch unsere Tätigkeit unangemessen erschwert wird.

6. Haftung des Kunden, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

Unsere Leistung wird monatlich verrechnet. Die Rechnungen sind zahlbar bei Erhalt ohne Abzug. Nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen ab Rechnungsabsendung kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Ist der Kunde mit der vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung (gilt auch für andere Geschäften mit uns) in Verzug, so können wir auf die Erfüllung des Vertrages bestehen. Die Erfüllung unserer Verpflichtungen können wir bis 5 Tage nach Begleichung der ausständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben. Nach erfolglosem Verstreichen einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist können wir sofort ganz oder teilweise den Rücktritt vom Vertrag erklären. Wegen des Verzugs weitergehende

Schadenersatz- und sonstige Ansprüche bleiben unberührt. Für Geldschulden stehen uns gegenüber dem Kunden Verzugszinsen ab Fälligkeit in der Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach bzw. stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Dies gilt auch wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Alle Vergünstigungen wie gewährten Rabatte, Skonti und Raten werden dadurch hinfällig. Des Weiteren sind wir berechtigt, Leistungen nicht nur aus dem jeweiligen, sondern auch aus anderen Verträgen sowohl ganz oder teilweise zurückzuhalten bzw abzulehnen und die Vorauszahlungen der Leistungen zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Kosten und Aufwände, die mit der Eintreibung der Forderung verbunden sind, wie Inkassospesen und sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenständig Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder Schadenersatzansprüchen zu mindern oder zurückzuhalten, außer diese sind von uns schriftlich anerkannt bzw rechtskräftig festgestellt.

7. Vertragslaufzeit

Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag eine bestimmte Laufzeit vereinbart wird, gilt dieser auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer 3 monatigen Frist jeweils zum Ende eines Quartals von jedem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

8. Zugang zum Objekt, Schlüssel und Beistellungen

Für alle versperrten Räumlichkeiten, die von uns zu reinigen sind, benötigen wir Schlüssel. Diese Schlüssel sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei Verlust eines zur Verfügung gestellten Schlüssels wird nur der Ersatz dieses Schlüssels geleistet; es erfolgt jedoch kein Ersatz einer Zentralschließanlage bzw. deren Kosten. Für unser Personal oder jenes unserer Subauftragnehmer muss der freie Zugang zur Arbeitsstelle gewährleistet sein. Sollte dies nicht der Fall sein und deshalb unsere Leistungen unterbleiben besteht kein Anspruch auf Entfall oder Minderung des Entgeltes. Vergebliche Anfahrten, Wartezeit etc. sind nicht mit den vereinbarten Preisen abgegolten und können nach Zeitaufwand gesondert verrechnet werden. Vom Kunden ist uns ein Raum für die Lagerung von Geräten, Materialien und Maschinen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist Strom sowie kaltes und warmes Wasser, zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unserer Arbeiten, unentgeltlich beizustellen.

9. Verbot der Übernahme

Der Kunde verpflichtet sich, weder unser Personal während dessen Tätigkeit in unserem Unternehmen noch nach dessen Ausscheiden (bis zu 6 Monate) aus unserem Unternehmen abzuwerben und/oder zu beschäftigen. Darunter fällt sowohl das Abwerben unseres Personals für den eigenen Betrieb (=Umstieg auf Eigenreinigung) als auch für einen Mitbewerber (= Wechsel des Reinigungsunternehmens). Für den Fall des Zuwiderhandelns ist der Kunde verpflichtet eine Konventionalstrafe in Höhe von 3 Monatspauschalen an uns zu bezahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden und sonstiger Ansprüche bleibt dadurch jedoch unberührt.

10. Haftung

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, sofern ein Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Unsere Haftung ist mit unserer Haftpflichtversicherungssumme und auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Sowohl der Ersatz von Folgeschäden als auch von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen

den Kunden ist ausgeschlossen. Eine Ersatzpflicht unsererseits für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn uns würde nachgewiesen, dass wir den Schaden zumindest grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen haben. Der Geschädigte hat das Vorliegen groben Verschuldens zu beweisen. Ersatzansprüche jedenfalls verjähren in 6 Monaten nach Leistungserbringung, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis sowie grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen beziehungsweise der Person des Ersatzpflichtigen.

11. Rechtswahl sowie Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht. Nach unserer Wahl, können wir jedoch den Kunden auch an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann, in Anspruch nehmen. Der Vertrag unterliegt - unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes - ausschließlich österreichischem Recht.